

## Anlage 1

### **Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Gemäß § 13 i.V. m. § 4 der Betriebssatzung für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Gürzenich-Orchester Köln hat die Betriebsleitung dem Rat der Stadt Köln den Wirtschaftsplan zur Feststellung vorzulegen.

Dem vorliegenden Beschlussvorschlag ist als Anlage der Wirtschaftsplan, bestehend aus dem Erfolgsplan (einschließlich Erläuterungen und Hinweisen), dem Vermögensplan, einer Stellenübersicht sowie einer mehrjährigen Finanzplanung für den Zeitraum Wj. 2007/08 – Wj. 2011/12 beigefügt.

Hinsichtlich des Betriebskostenzuschusses zum Wirtschaftsplan nachfolgende Anmerkungen:

Durch Ratsbeschluss vom 18.12.2003 im Zusammenhang mit den Vertragsvereinbarungen Opernintendanz und Generalmusikdirektor wurden die Mindestzuschüsse von Hj. 2004 bis 2007 auf jährlich 5.200.000 Euro neu festgesetzt, nachdem der Zuschuss zuvor im Hj. 2003 auf 4.700.000 Euro abgesenkt worden ist.

Im Zuge der für die darauffolgenden Jahre vorgesehenen Aufstockung der Mittel des Kulturhaushalts insgesamt ist der Betriebskostenzuschuss des Gürzenich-Orchesters im Doppelhaushalt 2008/09 um 400.000 Euro erhöht worden. Dies ist im vorliegenden Wirtschaftsplan entsprechend berücksichtigt.

Soweit sich im Wirtschaftsplan qualitative Veränderungen zu den Veranschlagungen des Vorjahres ergeben, sind sie entsprechend erläutert.